

I. Richtlinien für den Beginn des Schuljahres

Für den Beginn des Schuljahres 2021-2022 bleiben die Vorschriften zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus gemäß der vom Ministerium festgelegten Richtlinien in Kraft. Wichtig ist, dass die folgenden Maßnahmen eingehalten werden:

- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muß in Innenräumen getragen werden
- Zweimal wöchentliche Tests werden für mindestens drei Wochen nach der Rückkehr aus den Ferien durchgeführt (geimpfte und genesene Personen sind davon ausgenommen).
- Das bisherige Verbot, dass Schüler aus verschiedenen Klassenstufen zusammenarbeiten, wurde aufgehoben.
- Es gelten Ausnahmen von MNB bei bestimmten Sport- und Musikaktivitäten sowie beim Essen in der Cafeteria (aber nur mit 1,5 m Abstand)
- Regelmäßiges Lüften der Klassenräume
- Praktizieren guter Handhygiene
- Einseitiger Verkehrsfluss durch Treppenhäuser

II. Rückkehr aus Risikogebieten (gem. RKI)

Familien, die aus Risikogebieten zurück nach Deutschland gereist sind, müssen die aktuellen Richtlinien befolgen, die vom Gesundheitsministerium veröffentlicht wurden. Darüber hinaus verlangt die ISC von allen Schülern eine von den Eltern unterzeichnete Erklärung, die bescheinigt, dass sie in den letzten 14 Tagen nicht in ein Risikogebiet gereist sind/aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder vollständig geimpft sind. Ein Nachweis der Immunisierung muss vorgelegt werden. Ohne dieses Formular werden die Schüler nicht zum Unterricht zugelassen.

III. Schulpflicht & Unterricht auf dem Campus

Für Kinder im schulpflichtigen Alter gilt grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht vor Ort. Remote- oder Hybrid-Learning wird nur gemäß behördlicher Anweisung umgesetzt.

Generell ist ein Beurlaubungserlass nur für Schüler möglich, die als Hochrisikoperson gelten oder in einem Haushalt mit einer Hochrisikoperson leben. Dieser muss bei der Schule beantragt und von der Schule genehmigt werden. Abwesenheit ohne diese Genehmigung ist nicht erlaubt.

IV. Krankheit des Schülers/Symptome

Das Ministerium hat einen neuen "Schnupfenplan" für das Schuljahr 2021-2022 entwickelt. Sie finden dieses Dokument auf unserer Website sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch, aber die wichtigsten Regeln sind wie folgt zusammengefasst:

- Wenn Ihr Kind nur Schnupfen und keine weiteren Symptome hat, kann es die Schule besuchen.

- Kinder, die sich nach Krankheit zu Hause erholen oder die nach einem Arztbesuch negativ getestet wurden, müssen 48 Stunden lang symptomfrei sein, bevor sie in die Schule zurückkehren.
- Kinder, die positiv getestet wurden, müssen die Richtlinien des Gesundheitsministeriums befolgen, bevor sie in die Schule zurückkehren.